

Thomas Fischer / Michael Krennerich (Hrsg.)

Politische Gewalt in Lateinamerika

Vervuert Verlag, Frankfurt am Main, 2000, 324 S., DM 58,-

Nach dem Ende der Militärdiktaturen im *Cono Sur*, dem Abschluss der Friedensverträge in Zentralamerika, der Festnahme der Anführer der Guerillabewegungen *Sendero Luminoso* und *Túpac Amaru* in Peru schien im Lateinamerika der 90er Jahre das endemische Phänomen der politischen Gewalt weitgehend ausgerottet. Als sich aber die Zapatisten in Mexiko zu Anwälten der verarmten Mayas machten, Chiles ehemaliger Diktator Pinochet in Europa aufgrund der während der Diktatur begangenen Menschenrechtsverletzungen angeklagt werden sollte, in Kolumbien 1,5 Millionen von Paramilitärs, Militär, Drogenmafia und Guerilla vertriebene interne Flüchtlinge auf einen ungelösten Konflikt verwiesen, wurde die Weltöffentlichkeit durch die Massenmedien daran erinnert, dass auch die „Dritte Welle der Demokratisierung“ dem Subkontinent nicht überall einen dauerhaften Frieden und konsolidierte, rechtsstaatlich untermauerte Demokratien beschert hatte. Die Autoren und Autorinnen des von Thomas Fischer und Michael Krennerich herausgegebenen Sammelbandes „Politische Gewalt in Lateinamerika“ suchen durch Fallstudien über verschiedene Länder des Subkontinents diese Gewaltproblematik ins Zentrum der hiesigen sozialwissenschaftlichen Debatte zu stellen (S. 13). Im ersten Teil des Buches gehen sie den Ursachen und Hintergründen vergangener, aber auch den Erscheinungsformen gegenwärtiger politischer Gewalt nach – fernab vom Sensationalismus mancher Nachrichtenmedien. Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht die Frage nach der Bewältigung politischer Gewalt.

Im Anschluss an eine Einführung der beiden Herausgeber erklärt der Mitherausgeber *Michael Krennerich* zentrale Begriffe und beschreibt Erscheinungsformen der Gewalt in Lateinamerika (zwischenstaatliche, staatliche, parastaatliche Gewalt, Aufstandsgewalt und veralltäglichte Gewalt). Er arbeitet den unterschiedlichen Umgang demokratischer und autoritärer Regime mit Gewalt heraus und zitiert Ahrens/Nolte mit der Feststellung, dass trotz „...aller Reformfortschritte der vergangenen Jahre ...das Fehlen eines funktionstüchtigen Rechtsstaates noch immer ein Grundproblem ...vieler lateinamerikanischer Demokratien...“ ist (S. 23). Bereits in der Auswahl der übrigen Artikel des Buches verbergen sich zentrale Thesen: Ehemalige Diktaturen wie die Militärregime des Cono Sur (*Imbusch*) oder das typologisch schwer einzuordnende Haiti (*Böhnsen/Lehmann/Mäntele/Schwank/Winkler*), autoritäre Regime bzw. defizitäre Demokratien wie Kolumbien (*Fischer/Cubides C., Krumwiede* und *Romero*), Peru (*García-Sayán*) und Mexiko (*Schulz*) könnten Brutstätten politischer Gewalt sein. Demokratien seien in der Regel besonders geeignete institutionelle Arrangements zur friedlichen Konfliktlösung. Bestünden größere demokratische Defizite wie die zivile Kontrolle des Militärs (*Lauga*), Menschenrechtsverletzungen (*Romero, Fischer, Ambos, Nolte*) oder fehle es an rechtsstaatlichen Kontrollen (*Ambos, Ahrens*) so könne politische Gewalt nicht dauerhaft unterbunden und schon gar kein positiver Frieden im Sinne Galtungs entstehen. Um die Aussöhnung innerhalb der Gesellschaft voranzutrei-

ben und die Legitimität der neuen Machthaber zu erhöhen, müssten die Bevölkerung und der Staat die Sünden der Vergangenheit aufarbeiten (*Fischer, Nolte*).

Wie konnte es überhaupt zu den Gewaltexzessen kommen, und wie wurde die staatsterroristische Gewalt legitimiert? *Peter Imbusch* sucht dafür anthropologische, ideologische (Stichwort: Doktrin der Nationalen Sicherheit) und ökonomische Erklärungsmuster. Er verweist außerdem auf die Eigendynamik der Gewalt als sich selbst reproduzierende Macht und beleuchtet damit die Frage nach den Ursachen der Gewalt – ein Aspekt, der in dem Sammelband insgesamt ein wenig zu kurz kommt. Die „Subversion“ wurde von den Militärs für die krisenhafte Wirtschaftsentwicklung verantwortlich gemacht und musste „...im Namen der ‚westlichen Zivilisation‘, der ‚christlichen Moral‘, des ‚Antikommunismus‘, aber auch der ‚liberalen Demokratie‘ kompromisslos attackiert werden“ (S. 55). Interessant und schwierig erscheint dabei vor allem der von ihm hergestellte Zusammenhang zwischen der monetaristischen Variante des Neoliberalismus und staatlicher Repression, wobei der Autor dabei sehr vorsichtig argumentiert. Er beruft sich beispielsweise auf die Zeitreihenanalysen von David Pion-Berlin für Argentinien, auf die Untersuchungen von Wagner in Uruguay und Imbusch in Chile (51 f.). An der konkreten Wirkweise des Zusammenhangs von Wirtschaftsdoktrin und Gewalt meldet er dann allerdings selbst Zweifel an, um nicht in eine ökonomisch-reduktionistische Argumentation zu verfallen: „Kritisch wird man allerdings auch gegenüber diesem möglichen Erklärungsansatz zur überschießenden Gewalt der Militärdiktaturen einwenden müssen, daß er zum einen offensichtlich keine wirklich zwingenden Zusammenhänge von bestimmten ökonomischen Doktrinen und einem erhöhten Ausmaß an Gewalt herzustellen vermag, zum anderen, daß der genaue Nexus zwischen ökonomischen und politischen Seiten des neuen Autoritarismus keineswegs klar ist“ (S. 53). Nicht weniger grausam aber wie die Militärdiktaturen des Cono Sur waren die von Michael Krennerich untersuchten zentralamerikanischen Bürgerkriegsregime. Krennerich, der sich seit Jahren mit dieser Region beschäftigt, kommt zu dem Schluss, dass durch die Friedensabkommen die Kriegsursachen nur teilweise beseitigt, die Gewalt depolitisiert und entgrenzt, aber keineswegs überwunden wurde (S. 93). Während im Zentralamerika der 90er Jahre die Nachkriegswehen zu bewältigen waren, entstand im Nachbarland Mexiko ein neuer Konfliktherd. Dieser entwickelte sich, obwohl das PRI-Regime jahrelang darum bemüht war, „ein Herüberschwappen“ des zentralamerikanischen Konflikts nach Chiapas zu verhindern. Die jeweiligen Regierungen beteiligten sich an bi- und internationalen Initiativen zur Kriseneindämmung. Sie waren zeitweilig sogar gewillt, trotz ihrer engen wirtschaftlichen Verflechtung mit den Vereinigten Staaten von deren politischer Position zu Zentralamerika abzuweichen. In seiner historisch-strukturellen Analyse zeigt *Markus Schulz* Kontinuitäten und Brüche im Umgang mit Recht und Gewalt in Mexiko. Elemente dafür findet er in der neueren mexikanischen Geschichte bis hin zum Aufstand der Zapatisten in Chiapas. Der u.a. an der Medienfakultät der Universität Weimar beschäftigte Soziologe sieht die Ursache für das Erstarken der Guerillagruppe in der relativen sozio-ökonomischen Deprivation der indigenen Bevölkerung in der Region. Den Unterschied und

Erfolg der Zapatisten zu vielen anderen Rebellengruppen verortet er vor allem in ihrer sozialen Netzwerkcapazität und der ausgeprägten kommunikativen Praxis.

Gleich vier Autoren beschäftigen sich in diesem Sammelband mit einem der Paradebeispiele politischer Gewalt: Kolumbien. Mitherausgeber *Fischer* und der an der Nationaluniversität in Bogotá forschende *Fernando Cubides C.*, der in Kolumbien zahlreiche Studien zum Paramilitarismus veröffentlicht hat, zeichnen in ihrem gemeinsam verfassten Artikel „*Paramilitarismus in Kolumbien: Von der Privatjustiz zum politischen Akteur*“ die Geschichte der sich selbst als „*autodefensas*“ einstuftenden paramilitärischen Gruppen nach, die 1965 von der Regierung León Valencia legalisiert worden waren und denen der Staat eine ergänzende Funktion bei der Aufstandsbekämpfung zuschrieb. Die zwischenzeitlich offiziell verbotenen, aber deshalb nicht weniger aktiven Gruppen, deren wichtigste Verbände sich unter Carlos Castaño zu den *Autodefensas Unidas de Colombia*, *AUC*, zusammenschlossen, haben immer wieder staatliche Unterstützung oder zumindest Tolerierung erfahren. Die Studie von Fischer und Cubides C. beschäftigt sich mit der Frage, ob die *AUC* von der Regierung Pastrana bei den Friedensgesprächen als politischer Akteur anerkannt werden sollte. Sie behandeln den Vorschlag des Präsidenten, die Paramilitärs daran zu beteiligen – allerdings an getrennten Verhandlungstischen (S. 127). Im Unterschied zu Pastrana ist der legendäre Guerillaführer Manuel Marulanda davon überzeugt, dass die Paramilitärs als eine „...dem Staat untergeordnete Instanz“ bei den Gesprächen nichts zu suchen hätten (S. 128). Als eine minimale Vorbedingung für die Beteiligung der paramilitärischen Gruppen an Friedensverhandlungen mit der Regierung sehen sie die Notwendigkeit, dass der Staat sich klar von diesen abgrenzt. Im Gegenzug müssten die *AUC* Unterschiede zu den Programmen der Regierungsparteien bekannt geben (S. 130). Sie verweisen zwar darauf, dass kolumbianische Intellektuelle einer Einbeziehung der Paramilitärs in die Friedensgespräche aufgrund der von ihnen begangenen Verbrechen skeptisch gegenüberstehen. Auf die Frage, ob durch eine wie auch immer geartete Teilnahme an den Verhandlungen die durch die Paramilitärs begangenen Menschenrechtsverletzungen hinfällig werden würden, gehen die Autoren in ihren Schlussfolgerungen aber leider nicht ein.

Heinrich Krumwiede, dessen Standardwerk über die katholische Kirche im gesellschaftlichen Modernisierungsprozess (1980) allen jüngeren Kolumbienforschenden das Kennenlernen dieser komplexen Gesellschaft erleichtert hat, beschäftigt sich in diesem Sammelband mit dem Andenstaat aus einer zentralamerikanischen Vergleichsperspektive. Er sucht nach Zusammenhängen zwischen Demokratiemängeln und dem Erstarken der Guerilla und begibt sich dabei auf den schwierigen Pfad, die jeweiligen politischen Systeme typologisch zuordnen zu wollen. Für Zentralamerika führt er den Begriff des demo-autoritären Systems (S. 181) ein, den er allerdings nicht hinreichend klärt. Kolumbien sei kein solch demo-autoritäres System, sondern „...eine Demokratie sehr besonderer Art, die durch gravierende Mängel gekennzeichnet ist...“ (S. 182). Nach der anschließenden Beschreibung dieser Demokratie kommen dann allerdings Zweifel an dieser typologischen Zuordnung auf. Letztlich zieht Krumwiede den Schluss, dass die Demokratiemängel zwar zum Entstehen und Überleben der kolumbianischen Guerilla beigetragen haben, dass die Stärke der Gue-

rilla aber nicht in direktem Zusammenhang mit den Legitimationsschwächen der Regierung stehe, sondern mit der Erschließung neuer Finanzierungsquellen (S. 186).

Eine der wenigen Autorinnen des Sammelbandes, die Kolumbianerin *Flor Alba Romero*, gibt einen guten Überblick über die Friedensbemühungen der Regierungen Betancur, Barco, Samper und Pastrana. Sie führt darin auch die mit den Gesprächen verbundenen Schwierigkeiten, die Forderungen der Konfliktparteien und die Rolle der Zivilbevölkerung auf. Dabei argumentiert die an der *Universidad Nacional* arbeitende Wissenschaftlerin und Menschenrechtsaktivistin vor allem aus dieser engagierten Perspektive und mit dem vielen in diesem Bereich Beschäftigten eigenen (Zweck-)Optimismus: Aufgrund der eigenen Position hoffen sie auf ein Gelingen der Friedensbemühungen.

In Peru schien der bewaffnete Konflikt entschärft, als die Anführer der Guerillaorganisationen Sendero Luminoso und Túpac Amaru zu Beginn der 90er Jahre verhaftet werden konnten. Doch dass allein die Verhaftung eines Gewaltakteurs noch keinen Frieden und vor allem keine Versöhnung bringt, belegt die Studie von *Diego García-Sayán*. Der langjährige Direktor der *Comisión Andina de Juristas* und von dem neuen peruanischen Präsidenten Valentín Paniagua im November 2000 zum Justizminister ernannte Autor zeigt sich nach seiner Evaluierung der politischen Gewalt in Peru mit der „...Bilanz der Vergangenheitsbewältigung bisher alles andere als zufrieden...“ (S. 111). Zu einer nationalen Versöhnung, einem dauerhaften Frieden und rechtsstaatlich abgesicherten demokratischen Reformen sei es nicht gekommen. Durch den Regierungswechsel in Peru stieg allerdings die Hoffnung auf eine Demokratisierung des politischen Systems.

Mängel an der Rechtsstaatlichkeit stellt auch die bei der GTZ tätige Praktikerin *Helen Ahrens* fest. In ihrer gut und verständlich geschriebenen Institutionenanalyse nimmt sie das ihrer Meinung nach inquisitorische Rechtspflegesystem Lateinamerikas unter die Lupe. Sie kritisiert Heimlichkeit und Schriftlichkeit der Verfahren, die mangelnde Unabhängigkeit der Gerichte, den erschwerten Zugang der Bevölkerung zur Justiz, die Straflosigkeit u.a. (S. 221 f.). Ahrens zeigt aber auch Maßnahmen auf, wie die Justizsysteme reformiert werden könnten (S. 222 f.). Den Vergleichsmaßstab Deutschland als Beispiel eines modernen demokratischen Staates für die Analyse heranzuziehen, mag zwar nicht uneingeschränkt einleuchten. Diese Herangehensweise liegt allerdings aufgrund des Arbeitszusammenhangs der Autorin in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nahe (S. 214 ff.). Ebenfalls aus des Sicht des Juristen beschreibt der am Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht tätige *Kai Ambos* eines der größten Probleme lateinamerikanischer Rechtssysteme: die Straflosigkeit. Er unterscheidet zunächst verschiedene Arten der Straflosigkeit und erläutert die Gründe dafür. Ambos betont, „... daß Rechtsreformen so lange wirkungslos bleiben, bis die analysierten strukturell-faktischen Ursachen der *impunidad* behoben worden sind“ (S. 240). Er schlägt deshalb einen breiten Reformkatalog vor, um die Straflosigkeit zu bekämpfen. Ambos fordert u.a. die Anpassung des innerstaatlichen Rechts an das Völkerstrafrecht, die Beschränkung der Zuständigkeit der Militärgerichte, die Einführung eigener Gesetze für besonders schwere Menschenrechtsverletzungen, die aufgrund ihrer symbolischen Bedeutung nicht nur unter das allgemeine Strafrecht subsumiert

werden dürften. Für essentiell hält der Autor ebenfalls die Entschädigung und Versöhnung der Opfer, die Einrichtung der Institution eines Ombudsmannes, die Verbesserung der Richterausbildung, die Schaffung autonomer, aber dennoch demokratisch kontrollierter Ermittlungsbehörden, den Ersatz des „blinden“ durch den „reflexiven“ Gehorsam sowie die Neudefinition der Stellung der Streitkräfte als Teil des demokratischen Rechtsstaates (S. 240 ff.).

Detlef Nolte, der sich bereits seit einigen Jahren am Institut für Iberoamerika-Kunde in Hamburg mit Fragen der Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika beschäftigt und zu diesem Thema 1996 selbst ein Buch herausgegeben hat, stellt in seinem Beitrag das moralische Dilemma dar, wenn der Anspruch, in den Diktaturen begangenes Unrecht zu sühnen und die Verantwortlichen zu bestrafen „...mit dem Wert, welcher der Konsolidierung der Demokratie zugemessen wurde, kollidierte,“ also eine kompromisslose Durchsetzung des Rechts die Demokratie gefährdet. Er erläutert seine Befürchtung am Beispiel des Ex-Diktators Pinochet, der am 16. Oktober 1998 in London verhaftet worden war und zunächst in Europa vor Gericht gestellt werden sollte. Aus Lateinamerika kam daraufhin der Vorwurf eines „moralischen Kolonialismus“. Letztlich sei die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen aber eine wichtige Teilkomponente des Demokratisierungsprozesses. In Chile lasse die Verhaftung Pinochets und die veränderte politische Kräftekonstellation nun aber auch auf eine Aufarbeitung der Vergangenheit hoffen.

Neben Detlef Nolte macht in einem zweiten Artikel *Thomas Fischer* auf die Bedeutung von Wahrheitskommissionen für die nationale Aussöhnung aufmerksam. Am Beispiel Chiles, Argentiniens, El Salvadors und Guatemalas schildert der am Lehrstuhl für Auslandswissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg tätige Wissenschaftler den unterschiedlichen Umgang mit den Wahrheitskommissionen, deren Erfolge und Niederlagen. Die Kommissionen bestanden in den genannten Ländern auch aus Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft, wenn dies die jeweilige innenpolitische Situation und die internationalen Rahmenbedingungen erlaubten. Die von ihnen erarbeiteten Berichte sind – keineswegs vollständige – Dokumente einer systematischen Repression des Staates gegenüber politisch Andersdenkenden, Gewerkschaftlern, Menschenrechtlern, Journalisten und ethnischen Gruppen (S. 281). Wahrheitskommissionen werden idealtypischerweise verschiedene Funktionen zugeschrieben: Sie sollen den Druck verstärken, um die strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zu ermöglichen. Durch ihre Einrichtung soll künftigen Menschenrechtsverletzungen vorgebeugt werden. Wahrheitskommissionen sollen Wege aufzeigen, wie die Betroffenen entschädigt und in die Gesellschaft eingegliedert werden können und dadurch einen Beitrag zur nationalen Versöhnung leisten. Tatsächlich aber gelang den Kommissionen in Chile, Argentinien, El Salvador und Guatemala nur die Erfüllung eines Teils dieser ihnen zugesprochenen Aufgaben. In Argentinien beispielsweise versuchte die Regierung Alfonsin mit ihrer „...Strategie der exemplarischen Strafverfolgung der Hauptverantwortlichen“ (S. 264) und dem Schlusspunktgesetz vom Dezember 1986 wie auch der nachfolgende Präsident Menem mit der Formel „Anerkennung der Schuld ohne Sühne“ (S. 265) einen „Erinnerungsstopp“ zu verordnen, der

allerdings von den Menschenrechtsorganisationen wie den *Madres de la Plaza de Mayo* gestört wurde. In Chile führte die Ankündigung von Strafverfolgung zu Protesten und Drohungen des Militärs. In El Salvador entließ die Regierung Cristiani zwar nach der Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission drei Generäle und eine Reihe anderer Offiziere. Einer Strafverfolgung entgingen diese Angehörigen der Streitkräfte aber durch eine Amnestie. Die Opfer der Menschenrechtsverletzungen erhielten keine materielle oder moralische Entschädigung (S. 275 f.). Fischers Bilanz über die Rolle der Wahrheitskommissionen in den lateinamerikanischen Friedens- und Transformationsprozessen ist deshalb auch eher bescheiden: Zwar hätten sie ihre Aufgabe, Inventare über die schwersten Menschenrechtsverletzungen zu erstellen, erfüllt. Die politischen Handlungsanleitungen, die die jeweiligen Machthaber aus den Empfehlungen der Kommissionen zogen, seien aber hinter den Erwartungen eines Großteils der Bevölkerung zurückgeblieben (285 f.). Grundsätzliche Reformen in Justiz und Militärapparat waren nur mit internationaler Überwachung – beispielsweise in El Salvador - möglich. In den anderen Ländern blieben sie größtenteils aus.

Die Analysen der deutschen wie lateinamerikanischen Autorinnen und Autoren verdeutlichen, dass die Überwindung bzw. Zähmung politischer Gewalt durch die Konstruktion gerechter, partizipativer politischer Ordnungen und die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols nicht überall gelungen ist. Sie ist in vielen Ländern auch heute noch eine Herausforderung und zentrales Krisenelement. Die Untersuchungen zeigen aber auch, dass Demokratie, nationale Aussöhnung und Frieden zusammen gedacht werden müssen. Fast einmündig fordern die Autoren und Autorinnen strukturelle, demokratisierende Reformen, die sie für einen dauerhaften Frieden für unabdingbar halten und die in vielen Staaten noch ausstehen. Andererseits sind in Ländern wie Kolumbien und Mexiko Friedensabkommen mit den bewaffneten Gruppen und die Begrenzung der Gewalt zwingend erforderlich, um die demokratische Transformation voranzutreiben. Der Sammelband bietet insofern nicht nur eine gute Grundlage für all diejenigen, die sich für Fragen der Friedens- und Konfliktforschung interessieren. Er kann auch denjenigen zur Lektüre empfohlen werden, die sich mit Problemen der Konsolidierung oder mit Defiziten lateinamerikanischer Demokratien beschäftigen und so beide Seiten stärker annähern, denn gerade die Art und Weise der Vergangenheitsbewältigung und die mangelnde Rechtsstaatlichkeit bestimmen heute die Diskussion in der Demokratie- und Demokratisierungsforschung.

Das Buch liefert zusammen mit den jüngsten Veröffentlichungen von Nolte, Ahrens/Nolte und Waldmann – um nur einige Autoren zu nennen – und dem Sammelband, der aus der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Lateinamerikaforschung, ADLAF, „Gewalt und Konfliktregulierung in Lateinamerika“ von 1999 hervorgeht, einen fundierten Einblick in die intensive Diskussion über das Thema der politischen Gewalt in Lateinamerika. Zu ergänzen wäre diese vor allem um *gender*-spezifische Belange der Gewalt, damit sie kein geschlechtsblindes Phänomen bleibt. In deutscher Sprache haben vor allem Juliana

Ströbele-Gregor¹, Marianne Braig und Ricarda Knabe immer wieder Frauen und die Geschlechterbeziehungen in den Mittelpunkt ihrer Analysen über die Gewaltproblematik gestellt. Vergleichbares dokumentieren auch die Chileninnen Kathya Araujo, Virginia Guzmán und Amalia Mauro² und trugen dabei zur Aufhebung der Trennung zwischen öffentlichem und privatem Raum in bezug auf die politische Gewaltproblematik bei.

Linda Helfrich-Bernal, Frankfurt am Main

Tukumbi Lumumba-Kasongo

The Dynamics of Economic and Political Relations Between Africa and Foreign Powers

Praeger Publishers, Westport, CT, 1999, 134 S., £ 43,95

Der Politikwissenschaftler Tukumbi Lumumba-Kasongo, der in den USA lehrt und arbeitet, widmet sich in seiner Studie fast ausschließlich den außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen der Staaten Liberia und Kongo (vormals Zaire). Der Titel des Buches ist in dieser Hinsicht etwas irreführend, da eine breitere Diskussion der Thematik, die Schlußfolgerungen auf ganz Afrika zuläßt, nicht oder allenfalls am Rande stattfindet.

In seinem Einleitungskapitel stellt der Autor die Problematik der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Afrikas zu anderen Staaten (vor allem zu den USA und den ehemaligen Kolonialmächten) dar, wobei er Afrika als politischen und wirtschaftlichen Block ansieht (S. 3). Er analysiert diese Beziehungen in Hinsicht auf den Kalten Krieg zwischen den USA und ihren Verbündeten und der Sowjetunion. Dabei verdeutlicht Lumumba-Kasongo die Interessen der ehemaligen Kolonialmächte und der USA in Afrika. Während dieser Zeit sei der Kontinent kaum mehr als ein Spielball der westlichen Industriestaaten gewesen; in den internationalen Beziehungen waren die afrikanischen und die Industriestaaten nicht gleichberechtigt. Aus geostrategischen und kommerziellen Gründen seien autoritäre Regimes mit westlicher Entwicklungshilfe unterstützt worden.

Nach Beendigung des Ost-West-Konflikts sei Afrika mit Ausnahme von Ägypten und Südafrika sowohl wirtschaftlich als auch politisch marginalisiert worden. Die jetzigen Beziehungen der afrikanischen Staaten zu den Industrieländern hält der Autor für "... at

¹ Vgl. dazu "Gewalt gegen Frauen – ein beunruhigendes Thema im Demokratisierungsprozeß", in: *Ahrens, Helen / Nolte, Detlef* (Hrsg.): *Rechtsreform und Demokratieentwicklung in Lateinamerika*, Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde / Frankfurt: Vervuert, 1999, 53-77.

² "Wie häusliche Gewalt zum öffentlichen Problem und zum Gegenstand der Politik wird. Eine chilenische Erfahrung", in: *Lateinamerika Jahrbuch* Nr. 24, Münster, Westfälisches Dampfboot, 2000, 66-81.